

EINGLIEDERUNGS- BERICHT

JOBCENTER
FRIESLAND

2020



INHALT

Einleitung	3	3.5	Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Migranten	18
1. Der Landkreis Friesland		3.6	Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden	19
1.1 Regionale Struktur	4	3.7	Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden	20
1.2 Der regionale Arbeitsmarkt	5	3.8	Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden	22
1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	6			
1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	7			
2. Umsetzung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)		4. Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge in 2020		
2.1 Organisation des Jobcenters Friesland	9	4.1	Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	21
2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit	10	4.2	Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge	22
2.3 Ausgaben	11	4.3	Kommunale Eingliederungsleistungen	25
3. Zentrale Handlungsfelder in 2020		4.4	Budget	26
3.1 Kundenstruktur	12	5. Fazit und Ausblick		27
3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher und junger Erwachsener	13			
3.3 Qualifizierung Leistungsbezieher ohne Berufsabschluss	15			
3.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren	16			

Der Landkreis Friesland hat mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eine Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende abgeschlossen.

Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung ist unter anderem, dass der Landkreis Friesland dem BMAS jährlich einen Eingliederungsbericht übermittelt.

In dem Eingliederungsbericht wird dargestellt, welche Strategien bei den Bemühungen um Eingliederung und um Überwindung der Hilfebedürftigkeit von Leistungsempfängern angewandt wurden und wie die im Vorjahr erzielten Ergebnisse aus Sicht des Landkreises bewertet werden.

Die Eingliederungsberichte aller zugelassenen kommunalen Träger werden unter www.sgb2.info veröffentlicht.

1. DER LANDKREIS FRIESLAND

1.1 Regionale Struktur



Der Landkreis Friesland mit seinen rund 100.000 Einwohnern, die auf einer Fläche von 608 Quadratkilometern leben, befindet sich auf der Halbinsel zwischen der Ems und dem Jadebusen im Nordwesten der Bundesrepublik. Mit einer Bevölkerungsdichte von 162 Personen je Quadratmeter zählt Friesland zu den gering besiedelten Regionen Deutschlands. Dem Landkreis gehören die Gemeinden Bockhorn, Sande, Wangerland, Wangerooge, Zetel und die Städte Jever, Schortens und Varel an. Kreissitz ist seit dem 01. Januar 1980 wieder die Stadt Jever, nachdem durch die am 1. August 1977 in Kraft getretene niedersächsische

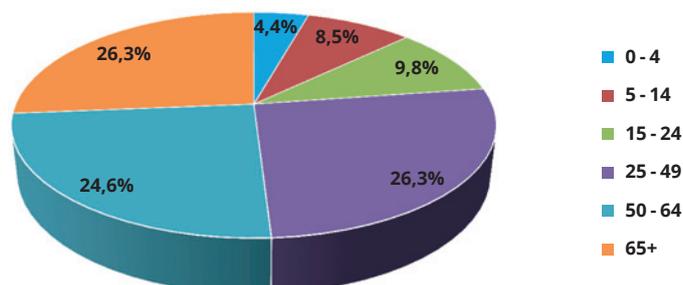
Kreisreform der Landkreis Friesland zunächst aufgelöst worden war. Die Kreisstadt Jever ist Wohnort von 14.511 Menschen (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen www.statistik.niedersachsen.de; Stichtag 30.09.2020).

Der Landkreis Friesland grenzt im Norden mit 52 Kilometern Deichlinie direkt an die Nordseeküste und bildet ein attraktives Reiseziel für jährlich 656.106 Touristen mit 3,7 Millionen Übernachtungen. Beschäftigungsmöglichkeiten im Gastgewerbe sowie im Bereich der Unterhaltung und Erholung bilden einen hohen Anteil der Stellen auf dem regionalen Arbeitsmarkt. Die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur bietet zudem attraktive Arbeitsplätze im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, in der Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Dienstleistungsbereich.

Die direkte Nähe zu der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und dem dort ansässigen einzigen Tiefseewasserhafen Deutschlands, dem Jade-Weser-Port, machen Friesland zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort. Die direkte Autobahn-anbindung (A29), mehrere regionale Flugplätze, zwei Bahnstrecken sowie gut ausgebaute Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sorgen für die notwendige Verkehrsvernetzung.

Die folgende Abbildung zeigt die Bevölkerungsstruktur Frieslands nach Alter:

Bevölkerung Frieslands nach Alter



1.2 Der regionale Arbeitsmarkt

Bezogen auf die regionale Arbeitskräftenachfrage stellt die Statistik über die gemeldeten Stellen der Bundesagentur für Arbeit auf Agenturbezirksebene einen Indikator für den Arbeitskräftebedarf dar.

Im Dezember 2020 waren 6.701 Stellen im Bestand des Agenturbezirks Oldenburg-Wilhelmshaven gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war ein Rückgang in Höhe von 5,8 % der Stellen zu verzeichnen, der sich hauptsächlich in der andauernden Pandemie begründete. Insbesondere im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (- 57,7 %) und im Gastgewerbe (- 45,6 %) war dieser Rückgang an gemeldeten Stellen im Vorjahresvergleich auffällig.

Den weiterhin mit Abstand größten Anteil an Stellen bildete der Wirtschaftsabschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Hier waren im Dezember 2.408 Stellen gemeldet, von denen 82,1 % (1.976 Stellen) in den Bereich „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ fielen. Ein Zuwachs war im Bereich Öffentliche Verwaltung (+ 27,8 %), Finanz- und Versicherungsdienstleistung (+ 21,1 %) sowie im Baugewerbe (+ 10,9 %) zu verzeichnen gewesen.

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland haben in 2020 trotz der sich veränderten Lage am Arbeitsmarkt die vorhandenen Integrationsmöglichkeiten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen ausgeschöpft und die Vermittlung von Leistungsbeziehern in Beschäftigung unterstützt.

Es standen vorrangig Arbeitsplatzangebote im Baugewerbe, in der Lagerei sowie in der Pflege im Fokus der Vermittlungsarbeit des Jobcenters Friesland.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen nach Wirtschaftsabschnitten im Dezember 2020:

Wirtschaftsabschnitte	Bestand
Insgesamt	6.701
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	53
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-
Verarbeitendes Gewerbe	372
Energieversorgung	17
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	36
Baugewerbe	669
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	653
Verkehr und Lagerei	217
Gastgewerbe	199
Information und Kommunikation	114
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23
Grundstücks- und Wohnungswesen	14
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	398
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.408
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	271
Erziehung und Unterricht	49
Gesundheits- und Sozialwesen	990
Kunst, Unterhaltung und Erholung	33
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	167
Private Haushalte	18

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Gemeldete Arbeitsstellen, Dezember 2020

1.3 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Insgesamt waren laut aktueller Beschäftigtenstatistik (Stand Dezember 2020) im Juni 29.785 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,1 %.

Die Beschäftigungsquote in Friesland betrug 60,2 % (Stichtag: 31.12.2019). Trotz vorwiegend ländlicher Strukturen lag die Beschäftigungsquote nur knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 61,7 % und stellt einen Indikator für Frieslands gute Vernetzung, wirtschaftliche Strukturen und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung dar. Die Corona-Pandemie zeigte kaum Auswirkung auf den sich seit mehreren Jahren fortsetzenden positiven Trend in Hinblick auf den Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Friesland.

Analog der unter 1.2 dargestellten Arbeitskräftenachfrage nach Wirtschaftsabschnitten waren auch die höchsten Anteile an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten Q „Gesundheitswesen“ (19,3 %), C „Verarbeitendes Gewerbe“ (17,8 %), G „Handel; Instandhaltung von KFZ“ (14,4 %), O,U „Öffentliche Verwaltung“ (9,8 %) und N „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (7,5 %) vorzufinden.

Wirtschaftsabschnitte / Wirtschafts- abteilungen / Wirtschaftsgruppen		Anteile in %
Insgesamt		100
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1,8
B,D,E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	1,1
C	Verarbeitendes Gewerbe	17,8
F	Baugewerbe	6,6
G	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz	14,4
H	Verkehr und Lagerei	4,4
I	Gastgewerbe	4,9
J	Information und Kommunikation	1,5
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1
L,M	Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	3,6
N (ohne ANÜ)	sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung)	7,5
782, 783	Arbeitnehmerüberlassung	0,7
O,U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Ext. Organisationen	9,8
P	Erziehung und Unterricht	2,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	19,3
R,S,T	sonstige Dienstleistungen, Private Haushalte	2,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Dezember 2020

1.4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Corona-Pandemie hat den Landkreis Friesland in einer Phase der guten Arbeitsmarktentwicklung getroffen. Bis einschließlich März 2020 hat sich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den Vorjahresmonaten positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote betrug im März 2020 4,4% und somit 0,5 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. Die gute Entwicklung fand insbesondere auch im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters statt.

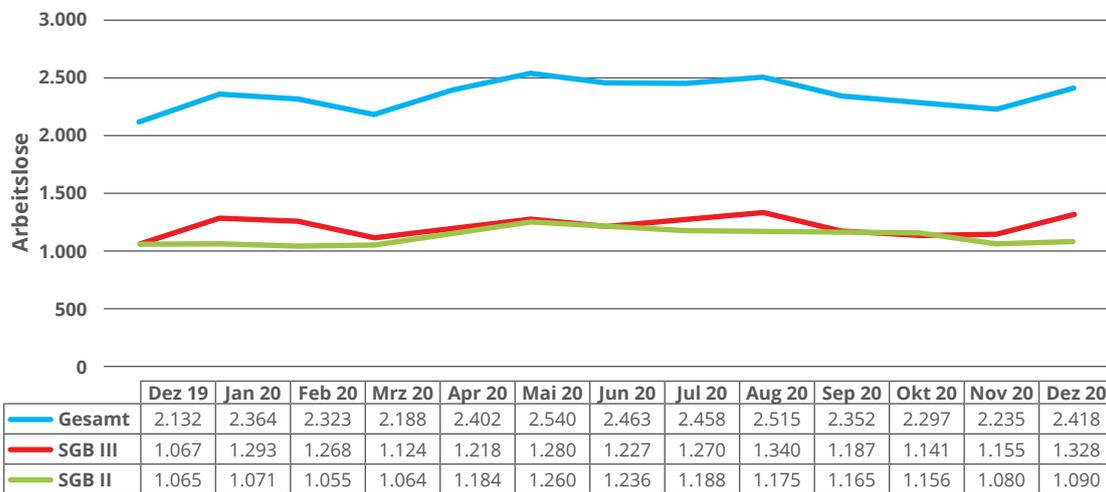
Der Lockdown ab Mitte März hat weite Teile des Arbeitsmarktes vorübergehend zum Erliegen gebracht. In den nachfolgenden Monaten hat dies zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Friesland geführt.

Im Dezember 2020 waren in Friesland insgesamt 286 Personen mehr arbeitslos gemeldet als im Dezember des Vorjahres. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote des Jahres 2020 betrug 4,7 % und lag damit 0,4 Prozentpunkte über der Quote des Vorjahres (4,3 %). Ein weiterer pandemiebedingter Anstieg konnte aufgrund von der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld abgefe-

dert werden. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf 2020 war in beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zu verzeichnen. Im Dezember 2020 waren im SGB III 1.328 Arbeitslose gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war dies ein Anstieg um 261 Personen (+24,5 %). Im SGB II war die Anzahl der arbeitslosen Personen im Dezember im Vergleich zum Vorjahresmonat um 25 gestiegen (+2,3 %). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II lag im Jahresdurchschnitt 2020 bei 2,3 %.

Die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Altersgruppe 15 bis 25) war in 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Sie lag im Jahresschnitt in Friesland insgesamt bei 4,3%.

Bezogen auf die Jugendarbeitslosigkeit im Bereich des Jobcenters (SGB II) konnte Friesland weiterhin einen der niedrigsten Werte Niedersachsens aufzeigen. Im Jahresdurchschnitt waren hier 95 Personen der Unter-25-jährigen arbeitslos gemeldet. Die Quote betrug 1,7 % und ist im Vorjahresvergleich angestiegen (Vorjahr 1,3 %).



— Gesamt — SGB III — SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Eckwerte-Zeitreihen, Januar 2021

Im Betrachtungsfokus lag auch im Jahr 2020 die Entwicklung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen und das Arbeitskräfteangebot entwickeln sich zunehmend auseinander. Gemeldete Arbeitsstellen können aufgrund fehlender Bewerber nicht zeitnah besetzt werden. Hierbei spielt das Merkmal der Qualifikation eine wesentliche Rolle, da diesbezüglich Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt nur bedingt zusammenpassen.

In 2020 waren in Friesland im Jahresdurchschnitt 675 offene Stellen gemeldet. Im Dezember lag die Anzahl der offenen Stellen bei 783, davon machten 17,1 % Stellen im Helferbereich aus (134 Stellen). Für 551 Stellen war eine abgeschlossene Berufsausbildung als Anforderung beschrieben, was einem Anteil von 70,4 % entspricht. 12,5 % der Stellen waren auf Spezialisten- oder Expertenniveau gemeldet (Quelle: Statistik der BA, Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen nach Anforderungsniveau, Dezember 2020).

Demgegenüber steht im Rechtskreis SGB II ein Bewerberpotential (Arbeitsuchende), welches überwiegend einen Beruf mit dem Anforderungsniveau „Helfer“ sucht.

Aufgrund dieser Situation des „Mismatching“ rückt eine wirksame Qualifizierungsstrategie in den Vordergrund der regionalen Arbeitsmarktpolitik. Ziel dieser Arbeitsmarktpolitik war es in 2020, wie auch in den Vorjahren, notwendige Qualifizierungen zu fördern sowie die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Qualifizierungschancengesetz bietet seit Einführung optimale Rahmenbedingungen zur Förderung von Qualifikationen bzw. Teilqualifikationen.

2. UMSETZUNG DES ZWEITEN SOZIALGESETZBUCHES (SGB II)

2.1 Organisation des Jobcenters Friesland

Der Landkreis Friesland führt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger (zKT) die Grundsicherung für Arbeitsuchende in alleiniger Verantwortung durch und organisiert eigenständig die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Beratung, Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Personen, die ihren Unterhalt nicht selber sichern können, erfolgt an zwei Standorten in Jever und in Varel.

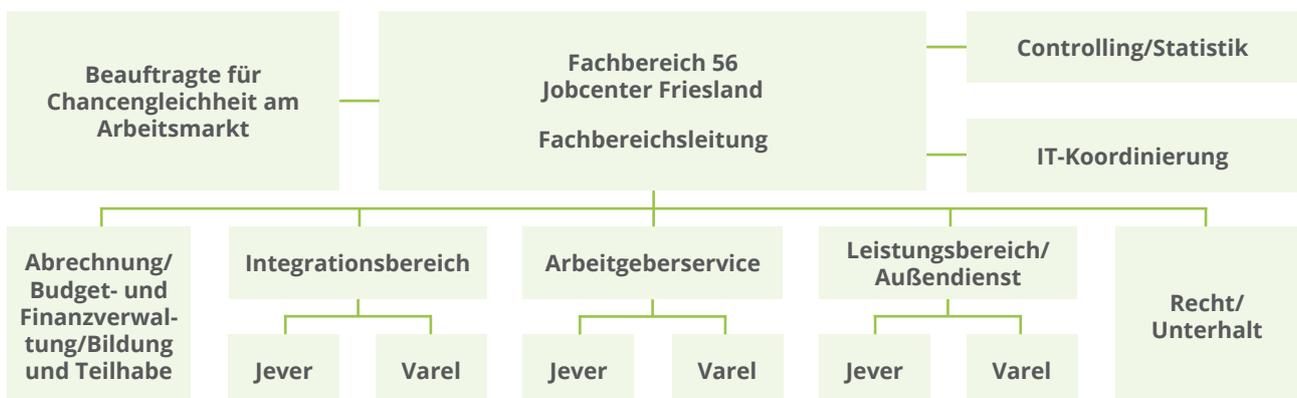
Innerhalb des Jobcenters ist die Aufgabenerledigung in fachlichen Teams organisiert. Im Sinne der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung sind die Aufgabenbereiche Integration, Leistungsgewährung und Arbeitgeberservice an beiden Standorten vertreten.

Die ergänzenden Aufgabenbereiche Controlling/Statistik, Recht/Unterhalt, Außendienst, Abrechnung, Budget- und Finanzverwaltung sind aus organisatorischen Gründen am Standort in Jever angesiedelt.

Über die Förderung aus Landesmitteln konnte in 2020 die Stelle der Sprachkoordination im Fachbereich Jobcenter vorgehalten werden. Die Förderung seitens des Landes endete mit Ablauf des 31.12.2020.

Im Zuge der Digitalisierung der Kreisverwaltung kommt der Koordinierung der EDV und IT eine hohe Bedeutung zu. Das Jobcenter Friesland hält zu Koordinierungszwecken und Unterstützung des weiteren Digitalisierungsprozesses die Stelle einer IT-Koordinierung vor.

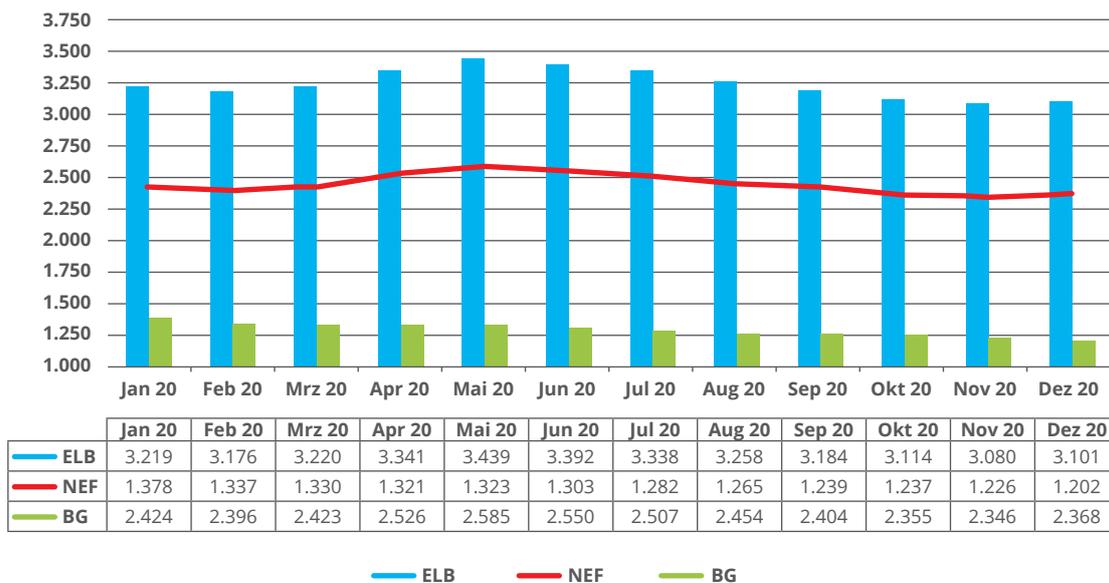
In der Organisation hervorzuheben ist die seitens des Jobcenters Friesland praktizierte Zugangssteuerung der Neukunden. Eine Erstberatung der Neukunden zur Antragstellung und leistungsrechtlichen Fragen in Kombination mit bestehenden Zeitkorridoren bei den Integrationsfachkräften, die in innerhalb dieses Zeitkorridors in einem Erstgespräch intensive Integrationsarbeit nach dem Prinzip des „Förderns & Forderns“ erbringen, soll länger andauernde Zeiten des Leistungsbezuges vermeiden.



2.2 Entwicklung der Hilfebedürftigkeit

Seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 konnte das Jobcenter Friesland den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sukzessiv abbauen. Im Jahr 2017 kam es durch die Zuwanderung Geflüchteter zu einer Steigerung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, jedoch ist seit etwa Mitte 2018 der Bestand wieder rückläufig. Trotz der besonderen Rahmenbedingungen und Einschränkungen, die aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 gegeben waren, sank die Anzahl der sich im SGB II in Betreuung befindlichen Personen im Jahresschnitt um 443 von 4.968 in 2019 auf 4.525 in 2020.

In 2020 waren in der Grundsicherung nach dem SGB II in Friesland durchschnittlich 4.525 Regelleistungsberechtigte gemeldet, die sich auf 2.445 Bedarfsgemeinschaften verteilten. Von diesen 4.525 Personen waren 3.238 als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet (Stand Januar 2021). Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Verlauf des Jahres um einen Wert von durchschnittlich 6,6 % gesunken. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) war im Jahresverlauf im Durchschnitt um 131 rückläufig. Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Jahr 2020:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Januar 2021

2.3 Ausgaben

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) beliefen sich in 2020 auf 12,715 Mio. €. Entgegen des für das Jahr 2020 prognostizierten Anstiegs der Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von 2,8 % konnte das Jobcenter Friesland die Ausgaben um 1,95 % reduzieren.

Im Bereich der Ausgaben für kommunale Leistungen zur Unterkunft und Heizung wurden für das Jahr 2020 gleichbleibende Ausgaben erwartet. Hier konnte das Jobcenter Friesland die Leistungen um 5,64 % reduzieren. Für die Leistungen zur Unterkunft und Heizung wurden insgesamt 10,938 Mio. € erbracht.

3. ZENTRALE HANDLUNGSFELDER IN 2020

3.1 Kundenstruktur

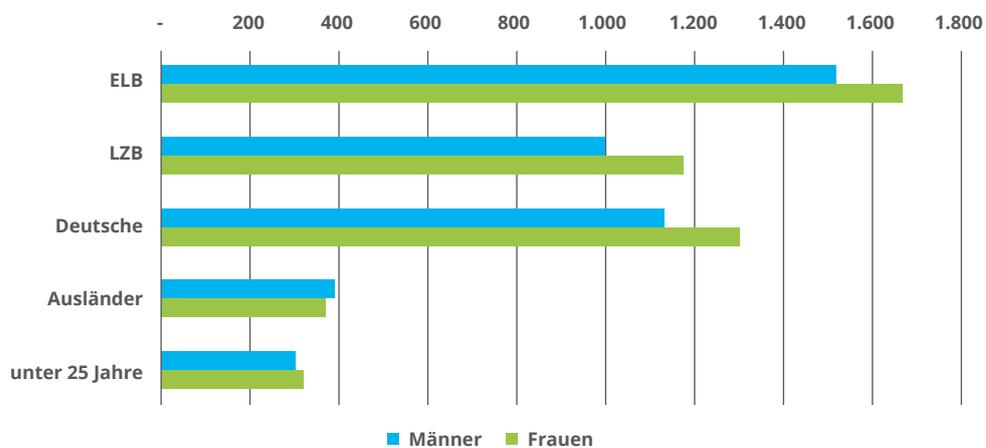
Maßgebend für die Festlegung von Handlungsfeldern in der Integrationsarbeit ist die Struktur der Kunden. Als Kunden des Integrationsbereiches sind die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verstehen.

In der folgenden Darstellung werden die soziodemografischen Merkmale der Leistungsberechtigten des Jobcenters Friesland abgebildet:

Der Anteil der Frauen, die in der Grundsicherung in Friesland im September 2020 als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet waren, lag bei 52,3 %.

Unter den Alleinerziehenden, deren Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund diverser Faktoren, wie beispielsweise der fehlenden Kinderbetreuung, erschwert ist, betrug der Anteil der Frauen sogar 92,1 %.

Weitere Zielgruppen bildeten der Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher (LZB), der ausländischen Leistungsberechtigten, der Leistungsbezieher ohne Berufsabschluss sowie der Personenkreis der unter 25-jährigen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Tabellen - Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, Januar 2021

3.2 Arbeits- und Ausbildungsintegration Jugendlicher und junger Erwachsener

Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Friesland 4,3 %. Hiervon entfielen 2,6 % auf den beitragsfinanzierten Bereich des SGB III und nur 1,7 % auf den steuerfinanzierten Bereich des SGB II.

Das Jobcenter Friesland konnte mit einer durchschnittlichen Jugendarbeitslosenquote von 1,7 % im Jahr 2020 eine der niedrigsten Quoten in Niedersachsen vorweisen.

Gegenüber dem Vorjahr war die Jugendarbeitslosigkeit um 0,4%-Punkte gestiegen.

Die Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland hat sich seit 2018 dahingehend verändert, dass die intensive Integrationsarbeit mit jungen Menschen der Altersgruppe bis 25 Jahre auf die Altersgruppe bis 27 Jahre angehoben wurde. Anlass war zum einen die Feststellung, dass insbesondere Ausbildungsvermittlung auch für diese Altersgruppe eine Rolle spielt, zum anderen ist die Zielgruppe der im Landkreis Friesland seit 2016 etablierten Jugendberufsagentur mit einem Alter von Jugendlichen bis 27 Jahren definiert.

Die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Menschen bis 27 Jahre hatte auch in 2020 wirkungsvolle Angebote und Ansätze zum Inhalt, die diesem Personenkreis eine erfolgreiche Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichten. Die unverzügliche Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit ist eine zentrale bildungs-, beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe. Dieser gesetzliche Auftrag ist im SGB II in § 3 Abs. 2 verankert, demzufolge erwerbsfähigen Leistungsbeziehern unverzüglich nach Antragstellung Leistungen zur Eingliederung in Arbeit anzubieten sind. Das Jobcenter Friesland setzte diesen gesetzlichen Auftrag auch in 2020 verantwortungsvoll um.

Ein spezialisiertes Team von Integrationsfachkräften, welches die Altersgruppe der arbeitslosen jun-

gen Erwachsenen und Jugendlichen bis 27 Jahre betreute, hielt auch unter den Pandemiebedingungen weiterhin engen Kontakt zu dieser Kundengruppe. Mindestens einmal monatlich tauschten sich die Integrationsfachkraft und der Jugendliche im Rahmen eines persönlichen oder, folglich der pandemischen Einschränkungen, telefonischen Beratungsgesprächs aus. Auch digitale Beratungsansätze wurden in 2020 erstmalig aufgrund der pandemischen Lage umgesetzt.

Kunde und Integrationsfachkraft entwickelten im Rahmen der Beratungsgespräche gemeinschaftlich eine Eingliederungsstrategie, worauf aufbauend in beidseitigem Einvernehmen eine verbindliche Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Herausforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes waren in 2020 weitergewachsen. Bedingt durch die Corona-Pandemie meldeten Unternehmen bestimmter Wirtschaftsbereiche weniger bis keine Ausbildungsstellen für das Ausbildungsjahr 2020/2021. Stark betroffen waren die Bereiche Beherbergung, Gastronomie sowie das Veranstaltungswesen. Für Jugendliche, die in diesen Bereichen keine Ausbildung aufnehmen konnten, mussten alternative Lösungen gefunden werden. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt waren es strukturelle Probleme, die zu einer Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage führten. Insbesondere Bewerber des Rechtskreises SGB II erfüllten oftmals die teilweise hohen Anforderungen der Unternehmen sowie die gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf bestimmte Ausbildungsgänge nicht. Um einen erfolgreichen Marktausgleich herbeizuführen, suchten die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland bereits frühzeitig den Kontakt zu den gemeldeten Schülern in Hinblick auf deren mögliche Ausbildungsvermittlung. Für benachteiligte Jugendliche, die noch nicht ausbildungsgeeignet waren, wurden Alternativen, wie

beispielsweise Einstiegsqualifizierungen (EQ), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen als Brücke zur Aufnahme einer Ausbildung angeboten. Bedurfte es an Unterstützung während der Ausbildung, hielt das Jobcenter Friesland das Angebot der assistierten Ausbildung (ehem. ausbildungsbegleitenden Hilfen) vor.

Für den Personenkreis der benachteiligten Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen führt das Jobcenter Friesland eine Maßnahme in Kooperation mit einer berufsbildenden Schule in Friesland zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung durch.

Die Maßnahme „Berufsvorbereitung in Sonderform (BVSO)“ ist eine Kombination aus berufsbildendem Unterricht, sozialpädagogischer Betreuung sowie einer Einstiegsqualifizierung, die bis zum Durchführungsende ebenfalls eng von pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften begleitet wird. Ziel ist es, besonders benachteiligten Jugendlichen die Integration in Ausbildung zu ermöglichen.

Weitere zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen in 2020 waren:

- Assistierte Ausbildung
- Jugendwerkstatt
- Maßnahme zum Erwerb des Hauptschulabschlusses
- Mobiles Coaching U27
- Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen für den Personenkreis U27

Von großer Bedeutung in Bezug auf die Vermittlungsarbeit von Jugendlichen ist die Netzwerkarbeit, da insbesondere am Übergang von der Schule in den Beruf verschiedene Akteure tätig sind. Das Jobcenter Friesland stand daher im regelmäßigen Kontakt mit der Agentur für Arbeit, den Kammern und Verbänden, den Schulen und Bildungsträgern sowie der Jugendhilfe.

Die Zusammenarbeit der Arbeitsagentur, der Jugendhilfe und dem Jobcenter erfolgt seit 2016 unter dem Dach der Jugendberufsagentur, deren Anlaufstellen für Jugendliche an den friesländischen Schulen verortet sind. Schulberatungsteams der Jugendberufsagentur standen vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das Jobcenter Friesland war daneben in präventive und bildungspolitische Arbeitsgruppen eingebunden – wie beispielsweise in die „Bildungsregion Friesland“ oder den Arbeitskreis „Schule und Wirtschaft“.

Der Landkreis Friesland ist zudem Mitorganisator der jährlich stattfindenden Ausbildungsmesse „Job4U“ in der Stadthalle Wilhelmshaven. Hier agieren Integrationsfachkräfte des Jobcenters Friesland seit 2017 als Azubiscouts und führen Schüler/-innen über die Messe, um so die Barriere der Kontaktaufnahme zu Unternehmen vor Ort abzubauen.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Projekten trägt das Jobcenter Friesland zu einem positiven Ausgleich am Ausbildungsmarkt bei. Ziel

war es auch in 2020, jedem Bewerber um einen Ausbildungsplatz ein Angebot zu unterbreiten. Zum Ende des Berichtsjahres 2019/2020 waren im Jobcenter Friesland von 52 Bewerbern keine unversorgt.

Freuten sich über die Fortsetzung der gemeinsamen Zusammenarbeit in der BVSO: (v.l.n.r.) Andreas Bruns, Uta Böhme-Töpfer (beide Jobcenter Friesland); Marco Gries, Axel Uphoff, Matthias Beekmann (alle BBS Jever)



3.3 Qualifizierung Leistungsbezieher ohne Berufsabschluss

Bundesweit nimmt der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften stetig zu – eine Entwicklung, die sich in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels erheblich verstärken wird. Auch im Landkreis Friesland ist in vielen Wirtschaftsbereichen bereits ein Fachkräftengpass festzustellen. Besonders betroffen ist hier von der gewerblich-technische sowie medizinische Bereich.

In den Zuständigkeitsbereichen der Jobcenter wird hingegen eine Vielzahl von Menschen betreut, die über keinen Berufsabschluss verfügen und mit entsprechender Qualifizierung das Erwerbspersonenpotential der Zukunft darstellen könnten.

Die Qualifizierung von Leistungsbeziehern, die über keinen Berufsabschluss verfügen, ist demzufolge ein wichtiger Schwerpunkt bei der Umsetzung des SGB II.

Für das Jobcenter Friesland stand der Personenkreis der Ungelernten daher auch 2020 im Fokus der Integrationsarbeit. Leistungsbezieher, die über keinen beruflichen Abschluss verfügen, wurden dahingehend geprüft, welche Art von Qualifizierung für sie in Betracht kommt (reguläre Ausbildung oder Umschulung / Weiterbildung).

Leistungsbeziehern, denen eine berufliche Erstausbildung nicht angeboten werden konnte, bot die Eingliederungsleistung „Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)“ verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung einer abschlussorientierten Qualifizierung oder Teilqualifizierung.

Qualifizierungsmaßnahmen bei Bildungsträgern wurden 2020 schwerpunktmäßig in den folgenden Bereichen durchgeführt:

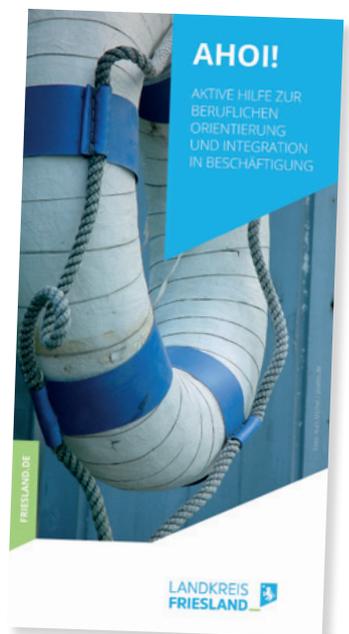
- Berufskraftfahrer
- Buchhaltung/Rechnungswesen
- Gartenbau
- Kurier- und Fahrdienste
- Lager- und Logistik
- Pflege und Gesundheit
- Sicherheitsgewerbe

- Schulbegleitung/Integrationsassistenten
- Telekommunikation
- Verwaltung

Zeitweise konnten die Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund der coronabedingten Einschränkungen nicht in Präsenzform durchgeführt werden. Alternative Lehr- und Lernmethoden, die seitens der Träger zum Einsatz kamen, ermöglichten eine Weiterführung der Maßnahmen, so dass diese erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten.

Mit Einführung des Qualifizierungschancengesetzes zum 01.01.2019 können Qualifizierungen und Weiterbildungen auch für in Beschäftigung stehende Personen, die ergänzend Arbeitslosengeld II-Leistungen erhalten, gewährt werden. Der Arbeitgeberservice des Jobcenters hat diese neue Fördermöglichkeit in seine Beratungen von Unternehmen aufgenommen.

Um dem Personenkreis der Geringqualifizierten ein breites Angebot an möglichen Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen, führt der Arbeitgeberservice des Jobcenters Friesland seit 2020 das Integrationsprojekt „AHOI – Aktive Hilfe zur beruflichen Orientierung und Integration“ durch. Im Fokus des Projektes steht die individuelle Beratung und Begleitung von erwerbslosen Leistungsberechtigten mit dem Ziel der Aktivierung und Förderung der beruflichen Mobilität und somit der kurzfristigen Integration in den Arbeitsmarkt. Im vergangenen Jahr konnten über diese Projektarbeit im Zeitraum September bis Dezember von 41 Teilnehmenden 10 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.



3.4 Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug vermeiden und reduzieren

Von den im Jobcenter Friesland betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2020 514 als Langzeitarbeitslose mit einer durchgängigen Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 47,2 % bezogen auf alle Arbeitslose. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen damit gestiegen. Im Dezember 2019 betrug der Anteil noch 41,3 %.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 waren im Jobcenter Friesland von durchschnittlich 3.238 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 2.193 Langzeitleistungsbezieher (Anteil an Langzeitleistungsbeziehern 67,7 %), die in den vorausgegangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern war damit auch in 2020 weiterhin hoch, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr um 1,4% Punkte reduziert. Mit einer zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen einer Integration in den Arbeitsmarkt und die betroffenen Personen sind längerfristig auf den Bezug von Leistungen angewiesen.

Im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland stand daher auch in 2020 die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug sowie deren beider Beendigung.

Dazu gilt es, frühzeitig zu erkennen, für welche Kunden ein erhöhtes Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden und somit auch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen zu müssen. Insbesondere den Kunden mit komplexen Problemlagen und multiplen Hemmnissen (integrationsferne Kunden) droht Langzeitarbeitslosigkeit. Daher muss für diese Kunden ein ebenso komplexes Betreuungsangebot unter Einbeziehung der flankierenden Leistungen des § 16 a SGB II zur Verfügung stehen.

Das Jobcenter Friesland hat auch in 2020 den Personenkreis der integrationsfernen Kunden eng betreut und für diesen von der Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren am Arbeitsmarkt profitiert.

Kommunale Eingliederungsleistungen (Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuungsangebote, Psychosoziale Beratung) wurden im Integrationsprozess bei Bedarf in Anspruch genommen, um den betroffenen Personen ein ganzheitliches Integrationskonzept anbieten zu können.

Aufsuchende Integrationsarbeit in Form eines mobilen Coachings stand als wichtiges Instrument für diese Zielgruppe zur Verfügung. Im Rahmen dieses Angebotes suchten Sozialpädagogen den Leistungsbezieher in seinem sozialen Umfeld auf, um so einen Einblick über die erforderlichen Hilfen zu erlangen.

Ein weiteres Coachingangebot mit Schwerpunkt der Gesundheitsförderung stand ebenfalls zur Verfügung, über das verzahrend in weitere Angebote der Krankenkassen, der Sportvereine oder Beratungsstellen vermittelt wurde. Auch wurde hierüber Kontakt zu Fachärzten hergestellt.

Mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetzes zum 01. Januar 2019 und der darin verankerten Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitleistungsbezieher mit einer Bezugsdauer von mehr als 6 Jahren konnte das Jobcenter Friesland Förderungen nach § 16 i SGB II für 12 Leistungsbezieher bei Unternehmen der Region initiieren. Mittels der Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose nach § 16 e SGB II konnten weitere 3 Personen in Beschäftigung integriert werden. Während beider Förderzeiträume werden die vom Jobcenter Friesland geförderten Personen über ein Coaching eng begleitet, um Abbrüche zu vermeiden und Hilfe in allen Lebenslagen zu erhalten.



Der Fokus der Integrationsarbeit liegt insbesondere in der Verbesserung der Chancen für Langzeitleistungsbezieher. Oftmals müssen diese zunächst mit niederschweligen Angeboten aktiviert werden, die Ihnen Tagesstruktur geben. In Zusammenarbeit mit der DEKRA Akademie GmbH wurde das im Jahr 2019 begonnene Projekt „Toys Company“ in 2020 fortgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme erfolgte eine Heranführung an den Arbeitsalltag. Die Toys Company stellt ein Übungsunternehmen dar, dessen Schwerpunkt die Aufbereitung und der Vertrieb von gebrauchtem Spielzeug ist. Das aufgearbeitete Spielzeug wird als Endprodukt an bedürftige Kinder herausgegeben. Über dieses Projekt konnten in 2020 41 Personen aktiviert werden.

3.5 Verbesserung der Integrationsmöglichkeiten von Ausländern und Migranten

Die Personengruppe der Ausländer und Migranten gilt am Arbeitsmarkt aufgrund der vorhandenen Sprachdefizite, fehlender Berufsabschlüsse verbunden mit kulturellen Barrieren als schwer vermittelbare Zielgruppe. Aufgrund der in den Vorjahren gestiegenen Anzahl an Leistungsberechtigten mit dem Hintergrund Flucht/Migration stand diese Personengruppe auch 2020 im Fokus der Integrationsarbeit des Jobcenters Friesland.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 498 erwerbsfähige Leistungsbezieher im Kontext von Flucht/Migration im Jobcenter Friesland gemeldet, im Vorjahr waren es 631 (Quelle: Statistik der BA, SGB II-Cockpit, Januar).

Bezogen auf die Personengruppe der Migranten mit Fluchthintergrund war das vergangene Jahr von Dynamik, was die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt angeht, geprägt. Viele ausländische Leistungsbezieher konnten ihren Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II beenden. Im Kalenderjahr 2020 konnten 125 Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit Fluchtkontext realisiert werden. Dies entspricht einer Integrationsquote von 24,9 %.

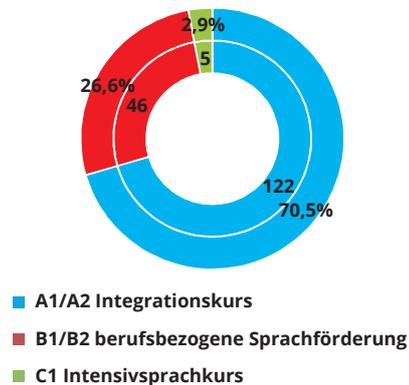
Der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsbeziehern im Kontext Flucht hat sich im Kalenderjahr 2020 um 12,1% reduziert (70 Personen).

Unterstützend in Hinblick auf die Vermittlung der Zielgruppe in Beschäftigung standen für diesen Personenkreis sämtliche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Verfügung. Ein zielgruppenspezifisches Integrationsprojekt wurde zusätzlich durchgeführt. Hieran nahmen 24 Personen im Laufe des Jahres 2020 teil.

Ein Schwerpunkt in der Vermittlungsarbeit lag auch weiterhin in der Förderung von Basis- und Erweiterungssprachkursen sowie berufsbezogenen Qualifizierungskursen.

Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt 173 Eintritte in eine Sprachförderungsmaßnahme erzielt. 70,5 % dieser Eintritte waren in Integrationskurse (Ziel Sprachstufe A1/A2), 26,6 % in berufsbezogene Sprachförderung (Ziel Sprachstufe B1/B2) und 2,9 % in Intensivkurse für Höherqualifizierte (Ziel Sprachstufe C1/Studium).

Die Abstimmung zu den Bedarfen sowie den Angeboten an Integrations- und Sprachkursen erfolgt in regelmäßigen Gesprächen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den in Friesland zugelassenen Kursträgern.



Quelle: OPEN/Prosoz, Stand 29.01.2021, Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

3.6 Arbeitsmarktintegration von Schwerbehinderten und Rehabilitanden

Die Überwindung von Integrationshemmnissen, die im engen Zusammenhang mit einer Schwerbehinderung stehen, steht im Fokus der Integrationsarbeit dieser Personengruppe.

Die Zusammenarbeit mit den für die Zielgruppe zuständigen Stellen (zuständige Sozialleistungsträger, Integrationsämter und Integrationsfachdienste) wurde auch in 2020 weiter fortgeführt.

Das Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte wurde genutzt, um Beschäftigungsverhältnisse mit Schwerbehinderten über einen erforderlichen Zeitraum der Einarbeitung in den Betrieb finanziell zu unterstützen. Ebenso wurde Probebeschäftigung nach § 16 SGB II i.V.m. § 46 SGB III als Instrument der Eingliederung genutzt (4 Förderungen).

In 2020 wurden zudem Landesmittel zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten seitens des Landes Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Das Jobcenter Friesland nutzte diese Mittel in drei Förderfällen.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung wurden Schwerbehinderte in gleichem Maße an den Projekten des Jobcenters Friesland beteiligt.

Bezogen auf die Personengruppe der Rehabilitanden ist es zunächst für die Integrationsfachkraft von wesentlicher Bedeutung, die körperlichen Einschränkungen des Hilfebedürftigen zu kennen und einzuschätzen, ob es sich um einen Fall der Rehabilitation handelt. Aufbauend auf diese Feststellung sind dann die jeweiligen Prozesse (Klärung der Zuständigkeit usw.) mit dem Hilfebedürftigen abzustimmen.

Im Integrationsprozess bedarf es bezogen auf diese Personengruppe eines hohen Grades an Fachwissen, der den Integrationsfachkräften im Rahmen von Schulungsveranstaltungen unterbreitet wird.

Mit diesem erforderlichen Fachwissen konnte dem Personenkreis der Rehabilitanden in 2020 das für ihn angemessene Angebot unterbreitet werden.

3.7 Verbesserung der Integration von Frauen und Alleinerziehenden

Von den Arbeitslosen in Friesland (Rechtskreise SGB II und III) waren in 2020 etwas weniger als die Hälfte Frauen (46,6 %). Im Jobcenter Friesland lag der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen bei 46,8 %.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf Frauen betrug im Jobcenter Friesland 2,2 % und ist somit gegenüber 2019 konstant geblieben. Im Jahresdurchschnitt waren von 1.144 Arbeitslosen 535 Frauen.

Im Fokus der Integrationsarbeit stand in 2020 die Personengruppe der Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehenden. Um insbesondere für diesen Personenkreis eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit und den Verlust von arbeitsmarktlichen Kompetenzen zu vermeiden, wird bereits während einer in Anspruch genommenen Elternzeit der Kontakt zur Integrationsfachkraft gehalten und eine frühzeitige Integrationsstrategie entwickelt. Hierbei ist insbesondere die frühzeitige Klärung der erforderlichen Kinderbetreuung von Bedeutung, ohne die eine erfolgreiche Integration nicht möglich wäre. Das Jobcenter Friesland arbeitet diesbezüglich mit dem kommunalen Familien-Kinder-Servicebüro eng zusammen. In 2020 konnten die im Vorjahr erstmalig durchgeführten gemeinsamen Informationsveranstaltungen des Familien-Kinder-Servicebüros und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) zu Beschäftigungs- und Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kundinnen aufgrund der Pandemie nicht im Präsenzformat fortgeführt werden. Alternativ wurde dieser Personenkreis telefonisch seitens der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beraten und zu den Angeboten des Familien-Kinder-Servicebüros informiert.

Im Zuge der Integrationsarbeit von Frauen kommt der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt insgesamt eine besondere Rolle zu. Auch im Jobcenter Friesland ist sie eng in die Planungsprozesse von Projekten eingebunden. Sie analysiert die Bedarfe für Frauen und lässt ihre Kenntnisse in die Bedarfsanalysen einfließen. Zusätzlich steht sie Kundinnen bei Bedarf für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Auch in 2020 war die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in die Bedarfsanalyse und Projektplanung eingebunden. Entsprechend eines festgestellten Bedarfes wurde ein niederschwelliges Projekt für Frauen mit Migrationshintergrund, das in 2019 begonnen wurde, auch in 2020 fortgesetzt. Über eine Nähwerkstatt erhalten die Frauen erste Einblicke in den Arbeitsalltag und werden zudem an die Aufnahme einer Beschäftigung herangeführt. In 2020 nahmen 14 Frauen an dieser Maßnahme teil.

Indikator für die Abbildung der Integrationsarbeit ist die Integrationsquote. Bezogen auf den Personenkreis der Alleinerziehenden stehen den Jobcentern die Daten der Integrationsquoten für Alleinerziehende im Rahmen des Kennzahlenvergleichs nach § 48a SGB II zur Verfügung. Im Dezember 2020 lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden bei 27,3 %.

Dies ist im Vergleich zu allen Trägern in Niedersachsen ein sehr gutes Ergebnis (Rang 2).

4. MASSNAHMENEINSATZ UND EINGLIEDERUNGSERFOLGE IN 2020

4.1 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Durchschnittlich befanden sich in 2020 im Jobcenter Friesland monatlich 333 Personen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Mit einem Anteil von 26,3 % bildete der Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung die zweitgrößte Maßnahmegruppe.

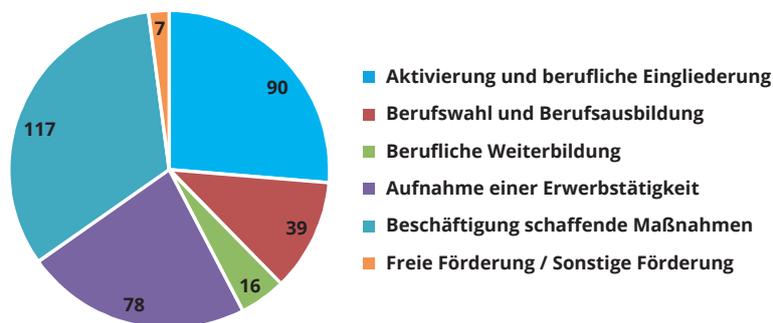
Über diese Maßnahmen wurden 2020 allgemeine Eingliederungs- als auch zielgruppenspezifische Maßnahmen durchgeführt.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung, der einen Anteil von 4,1 % an allen Maßnahmen ausmacht, wurden im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens einzelfallbezogene Maßnahmen gefördert, deren Bildungsziel auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt wurde. Im Besonderen wurden Bildungsgutscheine für die Bereiche Lager- und Logistik ausgegeben, da in diesen Berufsfeldern auch in 2020 eine hohe Nachfrage seitens der Unternehmen bestand.

Über die Förderinstrumente des Teilhabechancengesetzes (beschäftigungsschaffende Maßnahmen) wurden im Jahr 2020 insgesamt 15 Neueintritte in Beschäftigung initiiert. Diese Förderinstrumente nach §§ 16 e und 16 i SGB II ermöglichen arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehern eine Beteiligung am ersten Arbeitsmarkt. Insgesamt befanden sich im Jahr 2020 102 Teilnehmer in diesen beiden Fördermaßnahmen (Eintritte aus 2019 und Neueintritte in 2020).

Der Bereich der Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dem als Leistungen der Arbeitsförderung die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber sowie das Einstiegsgeld angehören, bildet mit einem Anteil von 22,8 % an allen Maßnahmen das drittgrößte Feld.

Durchschnittliche Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Arbeitsmarktpolitische Instrumente“ (Zeitreihe Monatszahlen), Nürnberg, Januar 2021

4.2 Beteiligung von Zielgruppen und Integrationserfolge

Die enge Betreuung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in den Beruf ist sehr entscheidend bezogen auf deren weiteren Verbleib in der Hilfebedürftigkeit. Schüler als Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften müssen daher im Fokus des Betreuungs- und Integrationsprozesses stehen, da eine erfolgreiche Vermittlung in Ausbildung die Weichen für die Zukunft stellen und die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bedeuten kann.

Diesbezüglich sollen spezifische Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung denjenigen jungen Menschen Hilfe bieten, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Unterstützung eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren können. In 2020 finanzierte das Jobcenter Friesland folgende Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung:

Den Hauptschulabschluss holten über ein Projekt in Kooperation mit einem Bildungsträger fünf Jugendliche nach.

13 Bewerber des Jobcenters Friesland konnten in eine Einstiegsqualifizierung (EQ, § 16 SGB II i.V.m. §54a SGB III) einmünden. Ziel dieser Maßnahme ist es, dem Personenkreis der ausbildungssuchenden Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, über ein 6- bis 12-monatiges Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb den Ausbildungsberuf zu erproben und sich dabei zu bewähren.

Weitere 20 Eintritte konnten in das Projekt „Berufsorientierung in Sonderform - BVSO“ ermöglicht werden.

An berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nahmen fünf Jugendliche teil.

Assistierte Ausbildung (ehem. ausbildungsbegleitende Hilfen), die Jugendlichen Unterstützung zum fachlichen Berufsschulunterricht bietet, nahmen in 2020 13 Personen des Jobcenters Friesland in Anspruch.

Mittels eines auf die Zielgruppe abgestimmten bedarfsgerechten Instrumentenmix konnte das Jobcenter Friesland viele Jugendliche auf dem Weg in die Ausbildung erfolgreich unterstützen.

Im Jobcenter Friesland konnten in 2020 insgesamt 115 Personen in eine Ausbildung vermittelt werden.

Neben der Förderung der Berufsausbildung stand für den Personenkreis der Unter-27-jährigen die Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vordergrund der Integrationsarbeit. Mit 151 (2019: 192) Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte das Jobcenter Friesland einen guten Beitrag zur Reduzierung und Beendigung von Hilfebedürftigkeit für diesen Personenkreis leisten.

Jugendlichen, denen die Integration in Beschäftigung noch nicht gelingen konnte, bot das Jobcenter Friesland alternativ ein breites Spektrum an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik an.

Über die bestehende Jugendwerkstatt des Landkreises Friesland wurden in 2020 insgesamt 12 benachteiligte Jugendliche an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Jugendlichen, die sich aufgrund von vielfältigen Problemlagen im persönlichen und sozialen Umfeld dem Beratungs- und Unterstützungsangebot des Jobcenters entziehen, steht das Angebot der aufsuchenden Sozialarbeit zur Verfügung. Über das Projekt „Mobiles Coaching U27“ erfolgte unter Einbeziehung flankierender Leistungen (Suchtberatung, Jugendhilfe) die schrittweise Heranführung an einen strukturierten Lebensalltag mit dem langfristigen Ziel der Heranführung an den Arbeitsmarkt. An diesem Projekt nahmen 18 Jugendliche in 2020 teil.



Neben den zielgruppenspezifischen Maßnahmen hatten die Jugendlichen Zugang zu sämtlichen zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen des Jobcenters Friesland.

Der Personenkreis der Ausländer und Migranten konnte insgesamt von dem breitgefächerten Maßnahmeangebot des Jobcenters Friesland profitieren. Neben der Teilnahme dieses Personenkreises an den allgemeinen Fördermaßnahmen wurden ausländische Hilfebedürftige zur Teilnahme an Kursen der Sprachförderung und Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verpflichtet.

In Integrationskurse und Kurse der Sprachförderung sind 2020 173 Maßnahmeeintritte erfolgt.

An einem Aktivierungs- und Integrationsprojekt für die Zielgruppe der Migranten nahmen in 2020 in Friesland 16 Leistungsbezieher/-innen teil.

Auch der Zielgruppe der Schwerbehinderten waren sämtliche Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters Friesland zugänglich. Mit dem Instrument des Eingliederungszuschusses für Schwerbehinderte stand Arbeitgebern eine Fördermöglichkeit zur Verfügung, über die Beschäftigungsverhältnisse über einen längeren Zeitraum bezuschusst werden können.

In 2020 wurde dieser Eingliederungszuschuss für Behinderte und Schwerbehinderte in sieben Fällen beantragt und bewilligt.

Eine Probebeschäftigung für schwerbehinderte Menschen wurde in 2020 in vier Fällen gefördert. Im Rahmen der Probebeschäftigung schließt der Arbeitgeber einen 6-monatigen Arbeitsvertrag zur Erprobung der Person. Das Entgelt wird zu 100 % aus Mitteln des SGB II bezuschusst.

Aus Landesmitteln zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen für Schwerbehinderte konnten drei Arbeitsaufnahmen gefördert werden.

Für den Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Hemmnissen wurde in 2020 der Ansatz der aufsuchenden Sozialarbeit intensiv umgesetzt. Über ein mobiles Coaching wurden Leistungsbezieher im Lebensalltag begleitet und von Sozialpädagogen unterstützt. Hierbei stand zunächst die Schaffung von Alltagsstrukturen im Vordergrund, um eine Basis zur Heranführung an den Arbeitsmarkt zu schaffen. 44 Leistungsbezieher/-innen wurden über dieses Projekt eng begleitet und betreut.

Während einer geförderten Beschäftigung nach dem Teilhabechancengesetz (§§ 16 e und 16 i SGB II) nahmen die geförderten Personen an einem beschäftigungsbegleitenden Coaching, welches verpflichtend ist, teil.

Mittels Maßnahmen des Gesundheitscoachings wurden weitere 35 Personen intensiv betreut und zu Gesundheitsthemen beraten.

Über Arbeitsgelegenheiten im Übungsunternehmen „Toys Company“ konnten 41 Personen gefördert und unterstützt werden.

Der gesetzliche Auftrag der Vermeidung von Hilfebedürftigkeit wird im Jobcenter Friesland bereits organisatorisch dahingehend umgesetzt, dass die zuständige Integrationsfachkraft Neukunden intensiv berät und betreut.

Über das Sofortangebot wurden Neukunden zu der Teilnahme an der Maßnahme „Aktiv in Arbeit (AktiviA)“ verpflichtet. Diese Maßnahme verfolgt über den „Work-First-Ansatz“ primär die Aufnahme einer Beschäftigung. Teilnehmer sollen sich hierbei mittels ihrer multiplen Kenntnisse und Erfahrungswerte gemeinsam unterstützen. Ein seitens des Trägers anwesender Sozialpädagoge und Jobcoach begleitet die heterogene Teilnehmergruppe. Insgesamt traten 117 Teilnehmer diese Maßnahme im Jahr 2020 an. Das Projekt wurde an beiden Standorten des Jobcenters Friesland in Jever und Varel vorgehalten.

Das Projekt endete mit Ablauf des 31.08.2020.

Zur weiteren Verfolgung dieses Ansatzes wurde ein internes Integrationsprojekt im Arbeitgeberservice eingeführt. Das Projekt „AHOI - Aktive Hilfe zur beruflichen Orientierung und Integration“ zählte im Zeitraum September bis Dezember 41 Teilnehmer, von denen 10 erfolgreich vermittelt werden konnten.

Im Bereich der Weiterbildungsförderung mündeten 40 Personen in Maßnahmen ein. Hiervon waren keine Maßnahmen vollqualifizierende Umschulungen. Mehr als die Hälfte dieser Maßnahmen waren dem Bereich Lager und Logistik zu zuordnen. Ein weiterer Schwerpunkt lag im Pflegebereich sowie im Bereich Verkehr (Berufskraftfahrer).

Die Förderung der Mobilität spielt insbesondere im ländlich strukturierten Raum eine entscheidende Rolle bei der Beschäftigungsaufnahme. Das Jobcenter Friesland förderte in diesem Zusammenhang in 2020 64 PKW-Führerscheine.

Über Maßnahmen bei einem Arbeitgeber, die ein Praktikum mit dem Ziel der Beschäftigungsaufnahme darstellen, wurden 73 Personen gefördert.

Mittels des vielfältigen Maßnahmemix konnten trotz pandemischer Einschränkungen Integrationserfolge erzielt werden.

Betrachtet man diese Integrationserfolge des Jobcenters Friesland im Allgemeinen, so ist die Integrationsquote der maßgebende Indikator bezüglich der Abbildung der erfolgreichen Vermittlungsarbeit.

Mit dem Land Niedersachsen vereinbarte das Jobcenter Friesland für 2020 die Erreichung einer Integrationsquote von 31,5 %.

Dies stellte eine der höchsten vereinbarten Zielquoten im Land Niedersachsen dar.

Das Jobcenter Friesland konnte in 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, dieses ambitionierte Ziel nicht erreichen.

Im Dezember 2020 betrug die Integrationsquote 25,9 %. Hiermit erreichte Friesland Rang 2 in Niedersachsen.

Insgesamt wurden 837 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung erzielt.

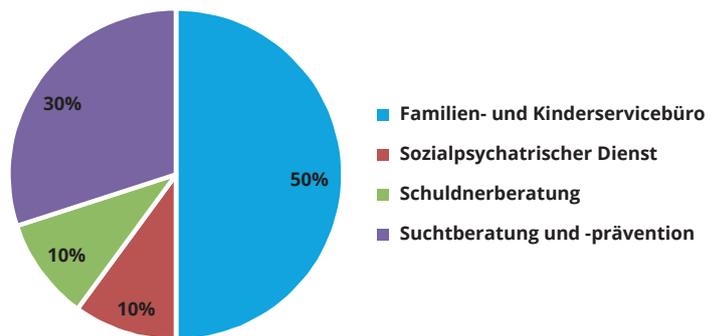
4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen steht dem Jobcenter Friesland ein effektiv nutzbares Angebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II zur Verfügung.

Zu diesen Maßnahmen gehören:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (Familien- und Kinderservicebüro),
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung (Sozialpsychiatrischer Dienst),
- die Suchtberatung

Der Ausbau der Inanspruchnahme wird in 2021 weiter intensiviert werden. Zudem werden die Leistungen auch direkt über die in diesem Bericht beschriebenen Projekte beansprucht, d.h. die Einschaltung erfolgt über Dritte.



Quelle: OPEN/Prosoz, Stand 09.02.2021,
Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020

4.4 Budget

Das Jobcenter Friesland hat in 2020 im Bereich der Eingliederungsleistungen Ausgaben in Höhe von 4,07 Mio. Euro getätigt.

Die Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Instrumente:

Gesamtausgaben	4.071.199,46 €
Vermittlungsbudget	244.371,98 €
MAT/ MAG/ Vermittlungsgutscheine	789.201,15 €
Einstiegsqualifizierung	32.375,32 €
Förderung der beruflichen Weiterbildung	177.297,46 €
Zuschuss zur Ausbildungsvergütung	6.782,40 €
Sozialpädagogische Begleitung	26.527,00 €
Eingliederungszuschüsse	418.608,15 €
Ausbildungsbegleitende Hilfen / Assistierte Ausbildung	66.780,05 €
Reisekosten nach § 59 SGB II	1.472,43 €
Probebeschäftigung	13.523,14 €
Einstiegsgeld	17.566,87 €
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	0,00 €
Arbeitsgelegenheiten	272.780,44 €
Ausgaben SoDEG (Sozialdienstleistereinsatzgesetz)	17.380,61 €
Förderung §16e	489.207,31 €
Teilhabeleistungen §16i	1.483.542,33 €
Freie Förderung	13.782,82 €

Quelle: Interne Auswertung SAP, Stand 31.12.2020

5. FAZIT UND AUSBLICK

Seit März des Jahres 2020 war die Arbeit des Jobcenters Friesland von den Auswirkungen und Einschränkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. Kurzfristig wurden interne arbeitsorganisatorische Abläufe an die besondere Lage angepasst. Insbesondere der Integrationsbereich hat sich in Hinblick auf die Kontaktierung von Kunden verändern müssen. Veranstaltungen mit Unternehmen konnten nicht mehr in Präsenzform durchgeführt werden. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen haben sich ebenso der Situation angepasst.

Trotz der benannten Einschränkungen und Veränderungen konnte das Jobcenter Friesland auch in 2020 mit dem von ihm gewählten Instrumentenmix und der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung sehr gute Ergebnisse erzielen.

Im Vergleich zum Vorjahr stand dem Jobcenter Friesland gleichbleibendes Budget im Eingliederungsbereich zur Verfügung, das unter den Einschränkungen der Pandemie dennoch ausgeschöpft werden konnte. Die Ausgabequote betrug zum Jahresende 97,9 %.

Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der im Jobcenter insgesamt betreuten Personen ist im zweiten Quartal des Jahres coronabedingt gestiegen. Im Dezember 2020 lag die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher wieder unter den Vorjahreswerten.

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt sowie für Unterkunft konnten auch unter der Einflussnahme der Pandemie weiter reduziert werden. Die Ausgaben lagen im Jahresschnitt um 5 % unter den Ausgaben des Vorjahres.

Die Vermittlungen in Arbeit und Ausbildung sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dennoch kann das Jobcenter Friesland mit einer Integrationsquote von 25,9 % eines der besten Ergebnisse der niedersächsischen Jobcenter erzielen (Rang 2).

Insgesamt wird die Entwicklung in 2020 positiv bewertet. Trotz der Einschränkungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt konnten viele Personen den Leistungsbezug beenden. Der Arbeits-

markt blieb in viele Bereichen stabil. Es konnte ein Ausgleich erfolgen. Arbeitnehmer/-innen sowie Arbeitslose orientierten sich um und mündeten in Bereiche mit starker Nachfrage ein. Dies war insbesondere für den Wirtschaftsbereich Lager und Logistik festzustellen, der eine hohe Nachfrage vorzuweisen hatte.

Die Durchführung von individuellen Maßnahmen mit dem Ziel der Vermittlung von am Arbeitsmarkt nachgefragten Kenntnissen hat gezeigt, dass hiermit Eingliederungserfolge zu erzielen waren.

Eine Aufstellung des Weiterbildungsbereiches ist auch für 2021 in dieser Form vorgesehen.

Für den Personenkreis der Migranten konnten in 2020 weitere Integrationserfolge erzielt werden. Für diese Zielgruppe werden auch in 2021 zielgruppenspezifische Projekte fortgeführt.

Langzeitleistungsbezug konnte in 2020 reduziert werden. Für 2021 soll an dieser positiven Entwicklung festgehalten werden. Mittels präventiver Ansätze in der Beratungsarbeit soll das Einmünden in den Langzeitbezug vermieden werden.

Ebenfalls anknüpfend an die positiven Ergebnisse in 2020 sollen auch im Folgejahr Personen ohne Berufsabschluss gezielt gefördert werden. Der Personenkreis der Leistungsbezieher ohne Berufsabschluss steht auch weiterhin im Fokus der Integrationsbemühungen. Hier werden sich weitere Beschäftigungsmöglichkeiten im Logistikbereich ergeben, für die gute Integrationschancen in Arbeit geboten werden. Qualifizierung im Lager- und Logistikbereich werden daher einen großen Schwerpunkt in 2020 bilden.

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit komplexen Problemlagen gilt es, das Maßnahmeangebot an flankierenden Leistungen nach § 16a SGB II weiter auszubauen sowie Möglichkeiten der Teilhabe am Erwerbsleben zu schaffen.

Impressum

Landkreis Friesland

Lindenallee 1, 26441 Jever, Telefon 0 44 61-919-0, www.friesland.de

Bildrechte

Titelbild: [olly/stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock)

Landkreis Friesland

AM ANFANG ALLER WEGE.
friesland.de